

Die soziale Schuldnerberatung

Anlage 3

Die soziale Schuldnerberatung dient der Überwindung der Verschuldungssituation und fördert die soziale und wirtschaftliche Integration des Schuldners. Sie soll dem Schuldner einen realisierbaren Weg aus der Notsituation aufzeigen und darüber hinaus den Schuldner zur Selbsthilfe befähigen, um einer erneuten Überschuldung vorzubeugen.

In vielen Fällen gehen mit der wirtschaftlichen Notlage auch psychosoziale Schwierigkeiten, wie Suchtgefährdung, Familienkonflikte oder Verlust der Arbeitsmotivation einher.

Die soziale Schuldnerberatung muss auch in der Lage sein, die Verschuldungshintergründe zu analysieren.

Die Beratung erfolgt für die Leistungsempfänger nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG kostenfrei.

Die rechtlichen Grundlagen finden sich in den

- §§ 6 Abs. 1 Nr. 2, 16 a Nr. 2 **SGB II**
- §§ 8, 11 Abs. 2, ff **SGB XII**

Inhalte der sozialen Schuldnerberatung, die in der Leistungsvereinbarung nach § 17 Abs.2 SGB II und § 75 SGB XII zu regeln sind:

Anamnese und Zielfindung

- Erheben der psycho-sozialen Situation
- Erfassung der pers. Daten, der familiären und beruflichen Situation
- Erstellung einer Einnahmen- und Ausgabenübersicht
- Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten
- Reflexion der materiellen Konsequenzen und sozialen Folgen der Überschuldung in der aktuellen Lebenssituation
- Erfassung weiterer Probleme und Beurteilung der Auswirkungen auf die Schuldnerberatung
- Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen
- Erstellen einer ersten Arbeitshypothese zu den Ursachen der Überschuldung
- Klärung des Selbsthilfepotenzials des/der Schuldner/s/in
- Allgemeine Informationen über Entschuldungsmöglichkeiten
- Beschreibung des Beratungszieles
- Absprachen zur Zusammenarbeit, Vereinbarung eines Beratungskontraktes

Existenzsicherung

- Haushalts- und Budgetberatung
- Sozialleistungsberatung
- Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht
- Überprüfung der Pfändungsfreibeträge und ggf. Unterstützung bei der Heraufsetzung
- Beratung und Hilfestellung bei Kontenpfändung, Lohnabtretung und Aufrechnung
- Unterstützung bei der Reduzierung bzw. Einstellung nicht zwingend notwendiger Ausgaben

- Erhalt des Girokontos und Hilfe bei der Einrichtung eines Girokontos
- Hilfen zum Erhalt der Wohnung und bei vergleichbaren Notlagen
- Hilfen zum Erhalt und Wiedererlangens des Arbeitsplatzes

Psychosoziale Stabilisierung

- Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
- Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme und wirtschaftliche Sanierung.
- Erörterung der im Zusammenhang mit Überschuldung stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsproblemen
- Vermittlung zusätzlicher Beratungsangebote und Hilfen
- Motivationsarbeit
- Stärkung der Selbsthilfepotenziale

Regulierung und Entschuldung

- Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen unter Beachtung folgender Aspekte:
- Haushaltseinkommen und Unterhaltsverpflichtungen
- Sicherung einzelner Forderungen
- potenziell „rechtswidrige“ Forderungen (Teilforderungen), z.B. Zinsen, Kosten
- frei verfügbare Eigenmittel bzw. Fremdmittel
- Führung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
- Beantragung von Stiftungs- und/oder Fondsmittel

Die Anbieter der Beratungsleistungen müssen über qualifiziertes Personal verfügen und nach einem Qualitätsmanagementsystem arbeiten. Auch dieses wird Inhalt der vertraglichen Vereinbarung.